



Flurbereinigung Kirchentellinsfurt

1. Zustimmung zum Entwurf des Wege- und Gewässerplans sowie zum Kosten- und Finanzierungsplan
2. Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der öffentlichen Feldwege
3. Verpflichtung zur Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	28.10.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme
51120000	61.000,00 €	

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt hat nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2016 zugestimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen zu Eigentum zugeteilt werden und sie die Unterhaltung dieser Anlagen mit deren Übergabe übernimmt.

Der Entwurf des Wege- und Gewässerplanes liegt nunmehr vor und wird von der Flurbereinigungsbehörde in der Sitzung erläutert.

Kirchentellinsfurt, 19.10.2021
 Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen